

Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7036

2. Lesung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Dezember 1998

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1446 vom 15. September 1998 unterbreiteten wir Ihnen den Bebauungsplan, Plan Nr. 7036, welchen Sie am 03. November 1998 in 1. Lesung beraten haben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Bebauungsplan in der Zeit vom 16. November bis 16. Dezember 1998 öffentlich aufgelegt.

II.

Während der öffentlichen Auflage ging eine Einwendung ein. Die Schweizerischen Bundesbahnen als Eigentümerin der GS Nr. 747 stellen folgende Anträge:

- A) Spätestens bei der Realisierung von Bauten entlang der östlichen Bebauungspiangrenze sind vorgängig jeglicher Bautätigkeit mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 747
- die notwendigen Näherbaurechte auszuhandeln und öffentlich zu beurkunden, oder
  - sofern möglich, entsprechende Grenzkorrekturen vorzunehmen.
- B) Spätestens beim Einreichen eines kommunalen Baugesuches hat die jeweilige Bauherrschaft die Genehmigung nach Artikel 18a, EBG (Eisenbahngesetz vom 20.12.1957) zu veranlassen.

Zu den beiden Anträgen vertritt der Stadtrat folgende Meinung:

- A) Bebauungspläne treten anstelle der ordentlichen Bauvorschriften und sind für die Grundeigentümer verbindlich. Wo keine Aussagen gemacht werden, bleiben die ordentlichen Bauvorschriften gültig. Somit sind keine Näherbaurechte auszuhandeln und zu beurkunden.

B) Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens wird das Stadtbauamt jeweils die geforderten Genehmigungen veranlassen und koordinieren.

Der Bebauungsplan entspricht somit den Plänen der 1. Lesung.

An der Sitzung vom 4. März 1997 hat der Grosse Gemeinderat folgende Motion der BPK stillschweigend erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen: „Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem Grundeigentümer mittels Projektstudien Ende 1998 für Parzelle 901 einen Entwurf für einen abgeänderten Bebauungsplan zu liefern.“ Die Motion ist mit dem vorliegenden Bebauungsplan erfüllt. Sie kann damit abgeschrieben werden.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der Eingabe und der Stellungnahme des Stadtrates Kenntnis zu nehmen den Bebauungsplan, Plan Nr. 7036, in 2. Lesung zu beschliessen und gleichzeitig die Motion der BPK betr. Bebauungsplan Poststrasse Süd, vom 4. März 1997 abzuschreiben.

Zug, 22. Dezember 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf